Vereinte Nationen S/2001/270

Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
26. März 2001

Deutsch
Original: Englisch

Resolutionsentwurf*

eingebracht von: Bangladesch, Jamaika, Kolumbien, Mali, Mauritius, Singapur und Tunesien

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung der Notwendigkeit eines gerechten, dauerhaften und umfassenden Friedens im Nahen Osten auf der Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrats 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *sowie in Bekräftigung* all seiner früheren einschlägigen Resolutionen, einschließlich seiner Resolution 1322 (2000) vom 7. Oktober 2000,

tief besorgt über die nach wie vor anhaltenden tragischen und gewalttätigen Ereignisse, die seit September 2000 zahlreiche Tote und Verwundete, hauptsächlich unter den Palästinensern, gefordert haben,

erneut darauf hinweisend, dass alle Zivilpersonen geschützt werden müssen, wie dies in seiner Resolutionen 1265 (1999) and 1296 (2000) zum Ausdruck gebracht wird,

mit dem Ausdruck seiner Entschlossenheit, zur Beendigung der Gewalt, zum Schutz der palästinensischen Zivilpersonen in den besetzten Gebieten und zur Förderung des Dialogs zwischen der israelischen und der palästinensischen Seite beizutragen,

mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für die Bemühungen des Generalsekretärs und des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen für den Nahost-Friedensprozess,

erneut darauf hinweisend, dass die Besatzungsmacht Israel sich strikt an ihre rechtlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten aus dem Vierten Genfer Ab-

* Der Resolutionsentwurf (S/2001/270) erhielt bei der Abstimmung auf der 4305. Sitzung des Sicherheitsrats am 27. Mai 2001 9 Ja-Stimmen (Bangladesch, China, Jamaika, Kolumbien, Mali, Mauritius, Russische Föderation, Singapur und Tunesien), eine Nein-Stimme (Vereinigte Staaten von Amerika) bei 4 Enthaltungen (Frankreich, Irland, Norwegen und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland); ein Mitglied nahm nicht an der Abstimmung teil (Ukraine). Auf Grund der Gegenstimme eines ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats wurde der Resolutionsentwurf nicht verabschiedet.

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

kommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten zu halten hat,

tief besorgt über die schlimme wirtschaftliche und humanitäre Situation, die in Folge der Abriegelung der besetzten palästinensischen Gebiete und der dort gelegenen Städte und Dörfer entstanden ist,

1. *fordert* die sofortige Einstellung aller Akte der Gewalt, der Provokation und der kollektiven Bestrafung sowie die Rückkehr zu den Positionen und Abmachungen, die vor September 2000 bestanden;

2. *fordert* die Regierung Israels und die Palästinensische Behörde *auf*, die Vereinbarungen, die auf dem Gipfeltreffen am 17. Oktober 2000 in Scharm-esch-Scheich (Ägypten) erzielt wurden, sofort und ohne Vorbedingungen umzusetzen;

3. *fordert nachdrücklich* eine Wiederaufnahme der Verhandlungen im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses auf der vereinbarten Grundlage, unter Berücksichtigung der früheren positiven Entwicklungen bei den Verhandlungen zwischen den beiden Seiten, und fordert sie auf, auf der Grundlage ihrer früheren Vereinbarungen eine endgültige Vereinbarung über alle Fragen zu treffen mit dem Ziel, seine Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) durchzuführen;

4. *bekundet seine ernste Besorgnis* über die Siedlungstätigkeit der letzten Zeit, insbesondere den jüngsten Beschluss, die Siedlung am Dschebel Abu Ghneim auszuweiten, und fordert die vollständige Einstellung der Siedlungstätigkeit;

5. *fordert* die Parteien *auf*, sofort die folgenden Schritte zu unternehmen:

a) Wiederaufnahme der Kontakte auf allen Ebenen in Bezug auf die Erfüllung der zuvor von beiden Seiten eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen, einschließlich auf dem Gebiet der Sicherheit;

b) Beendigung der Abriegelung der besetzten palästinensischen Gebiete, um die volle Wiederaufnahme der normalen Tätigkeiten des täglichen Lebens zu ermöglichen;

c) Überweisung aller im Einklang mit dem Pariser Protokoll über wirtschaftliche Beziehungen vom 29. April 1994 geschuldeten Einnahmen an die palästinensische Behörde durch Israel;

d) zusätzliche vertrauensbildende Maßnahmen auf beiden Seiten, namentlich eindeutige öffentliche Erklärungen zur Unterstützung aller in Scharm esch-Scheich eingegangenen Verpflichtungen sowie dieser Resolution;

6. *bringt* ihre volle Unterstützung für die Arbeit des in Scharm esch-Scheich eingerichteten Ermittlungsausschusses *zum Ausdruck*, fordert alle Parteien auf, uneingeschränkt mit ihm zusammenzuarbeiten, und sieht mit Interesse seinem Bericht entgegen;

7. *appelliert* an die internationale Gebergemeinschaft, dem palästinensischen Volk so schnell und so großzügig wie möglich wirtschaftliche und finanzielle Hilfe zu gewähren, und betont, wie wichtig in dieser Hinsicht der Ad-hoc-Verbindungsausschuss ist;

8. *ersucht* den Generalsekretär, die Parteien über sofortige und substanzielle Schritte zur Durchführung dieser Resolution zu konsultieren und dem Rat binnen eines Monats nach Verabschiedung dieser Resolution Bericht zu erstatten, und erklärt

die Bereitschaft des Rates, nach Erhalt dieses Berichts tätig zu werden, um einen geeigneten Mechanismus zum Schutz der palästinensischen Zivilpersonen zu schaffen, einschließlich durch die Einsetzung einer Beobachtertruppe der Vereinten Nationen;

9. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.